

10 Jahre Cum/Ex-Verfolgung

Ein Jahrzehnt der Verfolgung, manipulierter Kronzeugenaussagen und aufgegebener Ermittlerneutralität

von

Dr. Nicholas Ziegert¹

Einleitung

Über mehr als zehn Jahre mussten die Warburg Bank, ihre Mitarbeiter und ihre Hauptgesellschafter mehrere Hausdurchsuchungen, Strafverfolgung, die Entwendung privater Tagebücher, Verleumdungen, Vorverurteilungen und eine beispiellose Medienkampagne erdulden.

Auch wenn es heute in der öffentlichen Diskussion gelegnet und ignoriert wird: Der Europäische Gerichtshof entschied 2011, dass die definitive Belastung ausländischer Aktionäre mit Kapitalertragsteuer europarechtswidrig ist. Zuvor – 1999 und 2007 – urteilte der Bundesfinanzhof, dass Cum/Ex-Geschäfte zur Vermeidung dieser Belastung rechtmäßig sind.

Strafbar sind Cum/Ex-Geschäfte daher nur dann, wenn sie das Ziel haben, Kapitalertragsteuer erstattet zu bekommen, die nicht gezahlt wurde. Dies konnte durch Aktien-Leerverkaufsgeschäfte erreicht werden, die eine doppelte Kapitalertragssteuererstattung durch andere Kapitalmarktteilnehmer ermöglichten. Damit ein einzelner strafbar ist, musste er wissen, dass nicht zahlte Kapitalertragsteuer zur Auszahlung kommt und dies auch wollen.

Auf Basis des Vorsatzes ("Wissen und Wollen") hat die Justiz über die Strafbarkeit der vielen Beteiligten entschieden. Und genau hierbei ist zulasten vieler Unrecht geschehen, weil - wie sich herausstellte - die Beweisführung auf Unwahrheiten, manipulierten Protokollen, Mutmaßungen und öffentlichen Vorverurteilungen

¹ Der Autor war von 2008-2012 Leiter des Inhaberbüros der M.M.Warburg & CO KGaA.

beruhte.²

Der Fall Warburg zeigt die Gefahren, die entstehen, wenn Strafverfolgungsbehörden ihre neutrale Rolle aufgeben, sich mit fragwürdigen Kronzeugen verbünden und mediale Vorverurteilungen die Stelle sorgfältiger Sachverhaltsaufklärung einnehmen. Die Ermittlungsfehler der Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker, die widerlegten Aussagen des Kronzeugen Dr. Kai-Uwe Steck sowie das Versagen mehrerer Justizinstanzen und der BaFin bildeten die Grundlage für Urteile und Verwaltungshandeln, die auf einer verfälschten Beweislage beruhen.

Die folgende Analyse zeichnet nicht nur Ermittlungsmängel nach, sondern integriert Erkenntnisse aus über zehn Jahren Cum/Ex-Verfolgung. Sie stützt sich auf Gerichtsurteile, interne Protokolle, Sitzungsmitschriften, Zeugenaussagen, Ermittlungsergebnisse von Staatsanwaltschaft und Strafverteidigung (insbesondere von Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Rudolf Hübner)³ und Interviews mit Beteiligten.⁴

Was muss geschehen, wenn die Aussagen eines für zahlreiche Verfahren tragenden Kronzeugen - Kai-Uwe Steck - in sich zusammenfallen? Welche Erkenntnisse ergeben sich, wenn man – jenseits von Mutmaßungen und Zuschreibungen – den tatsächlichen Weg der Aktien vor und nach dem Dividendenstichtag nachvollzieht? Und welche Konsequenzen hat es, wenn die Annahme kriminellen Verhaltens – zumindest für einige der am Pranger stehenden - revidiert werden muss?

1. Die Staatsanwaltschaft Köln unter Anne Brorhilker: Von der Ermittlungsbehörde zur Verfolgungsinstanz

1.1 Öffentliche Vorverurteilung und gezielte Medienkooperation

Frau Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker und Herr Präsident des Landgerichts Bonn a.D. Dr. Weismann verstießen bereits frühzeitig gegen das fundamentale Gebot

² Soweit im Folgenden von Pflichtverletzungen, Manipulationen oder strafrechtlich relevanten Vorwürfen die Rede ist, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – um Bewertungen aus Sicht der Antragsteller bzw. um rechtliche Würdigungen auf Grundlage der derzeit bekannten Aktenlage. Eine strafgerichtliche Feststellung liegt insoweit noch nicht vor.

³ Diese Informationen umfassen die Ermittlungsergebnisse der Strafverteidiger im Prozess gegen Dr. Christian Olearius, Dr. Rudolf Hübner, Dr. Peter Gauweiler, Dr. Klaus Landry und Prof. Dr. Bernd Schünemann.

⁴ Eine umfassende Dokumentation des Cum/Ex-Verfahrens gegen die Warburg Bank und Beteiligte ist auf www.christianolearius.de zusammengestellt.

der Unparteilichkeit, indem sie im Rahmen einer WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub – eine Staatsanwältin jagt die Steuern-Mafia“, Cum/Ex öffentlich als „organisierte Kriminalität“ und „bandenmäßige Kriminalität“ bezeichneten und die beteiligten Akteure mit „Rauschgifthandel“ und „Clan-Kriminalität“ gleichsetzten. Das Verwaltungsgericht Köln stellte im September 2024 in zwei Urteilen (Az.: 9 K 2971/22 und 9 K 2938/22)⁵ fest, dass diese Äußerungen rechtswidrig waren und das Recht der Beschuldigten auf ein faires Verfahren verletzten. Die Gerichte kritisierten insbesondere, dass Brorhilkers und Weismanns Aussagen „den bei der gebotenen Sachlichkeit, Objektivität und Zurückhaltung zulässigen Inhalt deutlich überschreiten“ und eine „vorverurteilende Ächtung in der Gesellschaft provozieren“.

Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 27.09.2024 (Az. 9 K 2971/22):

„Es wird gegenüber dem Kläger zu 1 (Herrn Dr. Christian Olearius) festgestellt, dass der Beklagte (das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Generalstaatsanwalt in Köln) nicht berechtigt gewesen ist, die Äußerung ‚Das ist ein Merkmal, was organisierte Kriminalität auszeichnet‘ und ‚Die fühlen sich halt über allem drüber stehend, auch über dem Grundgesetz‘ durch Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilkler im Rahmen der Dokumentation ‚Der Millionenraub – eine Staatsanwältin jagt die Steuern-Mafia‘ zu tätigen.“

Damit wurde gerichtlich bestätigt, dass Brorhilkler gegen das Neutralitätsgebot und die Unschuldsvermutung verstoßen hat.

Brorhilkers jetzige Tätigkeit für die Lobbyorganisation Bürgerbewegung Finanzwende e.V., wo sie erklärte, „weiter an derselben Sache“ zu arbeiten, unterstreicht ihre voreingenommene, aktivistische Haltung. Brorhilkler handelte nicht als neutrale Ermittlerin, sondern als Teil einer „Mission“ – eine Haltung, die mit der Rolle einer Staatsanwältin unvereinbar ist. Dieser Konflikt wurde in ihrem eigenen Wechsel von der Staatsanwaltschaft – einer Behörde mit Dienstgeheimnissen und Zugang zu persönlichen Daten Betroffener – zu einer Lobbyorganisation (Bürgerbewegung Finanzwende e.V.), deren Ziel die politische Einflussnahme auf dieselben Themen ist, offensichtlich.

⁵

https://www.jura.cc/rechtstipps/cum-ex-verfahren-aeusserungen-von-ermittlerin-und-landgerichtspräsidenten-in-wdr-ndr-dokumentation-verletzen-bankier-in-allgemeinem-persoenlichkeitsrecht/?utm_source=chatgpt.com.

1.2 Selektive Verfolgung und intransparente Absprachen

Während die Warburg Bank mit aller Härte verfolgt wurde, blieben andere Institute, insbesondere die staatseigene WestLB/Portigon in Nordrhein-Westfalen, trotz größerer Transaktionsvolumina von einer konsequenten Strafverfolgung bisher weitgehend verschont. Die WestLB hatte über 600 Mio. EUR Kapitalertragsteuer erstattet bekommen und tätigte am 4. April 2007 mit dem Erwerb von 144,2 Millionen Daimler-Chrysler-Aktien im Wert von fast neun Milliarden Euro das größte Einzelgeschäft der Cum/Ex-Geschichte.

Auffällig ist, dass Brorhilker enge familiäre Beziehungen (ihr Bruder) zu einem Mitglied der Geschäftsführung von Ernst & Young verschwieg. Es war die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young, die der WestLB ein Unbedenklichkeitstestat für deren Cum/Ex-Geschäfte erteilt hatte – eine Verbindung, die nach geltenden Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten hätte nach § 21 VwVfG NRW offengelegt werden müssen.

Der ehemalige Vorsitzende Richter am LG Bonn Roland Zickler, der für einige Cum/Ex-Urteile verantwortlich war, stellte öffentlich fest, es sei „nicht nachvollziehbar“, warum fast alle Verfahren den Namen „Warburg“ trügen, während Institute wie die Deutsche Bank, Merrill Lynch, Macquarie oder die WestLB/HSH Nordbank trotz ihrer bekannten Beteiligung „bislang [nicht] auch nur die Spur einer Anklage“ gesehen hätten. Wann aus den ca. 300 Beschuldigten der Deutschen Bank Angeklagte werden, weiß allein die Staatsanwaltschaft Köln.

1.3 Vorsätzliche Vernachlässigung zentraler Ermittlungsschritte

Frau Brorhilker konzentrierte sich auf die Warburg Bank als vermeintlich einfaches Ziel -und auch außerhalb ihres eigenen Bundeslandes -und ignorierte dabei essentielle Aspekte der internationalen Cum/Ex-Geschäfte. Die zentrale Rolle des Brokers ICAP Securities Ltd. wurde nicht aufgeklärt. Ein internes ICAP-Dokument vom 15. April 2008 wies Mitarbeiter ausdrücklich an: „Do not tell the counterparty to the German stock trade that we have sold short over dividend date“ (Sagen Sie der Gegenpartei einer deutschen Aktientransaktion nicht, dass wir über den Dividendentermin leerverkauft haben.). Diese entscheidende Spur zu Täuschungen über den entscheidenden Unterschied zwischen eindeutig rechtmäßigen und gegebenenfalls rechtswidrigen Geschäften wurde nicht verfolgt. Stattdessen behauptete Brorhilker vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss 2021 wahrheitswidrig: „ICAP ist kein Leerverkäufer.“

Die internationalen Lieferketten wurden von den Ermittlern nicht rekonstruiert. Obwohl Brorhilker im Dezember 2021 vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss behauptete, „sämtliche Leerverkaufskonten von Clearstream Luxemburg“ zu haben, fanden diese angeblichen Erkenntnisse nie Eingang in die Warburg-Akten.

Brorhilker erklärte noch 2021 im Hamburger Untersuchungsausschuss zudem:

„Wenn man sogenannte Kronzeugen hat, die gestehen, müsse man sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was.“

Diese Haltung prägte die Ermittlungsstrategie. Objektive Beweisführung – insbesondere die vollständige Rekonstruktion der internationalen Lieferketten der Aktien – wurde nicht konsequent betrieben.

In ihrem 2025 veröffentlichten Buch „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ revidierte Frau Brorhilker ihre Einschätzung zur Bedeutung der Aussagen Kai-Uwe Stecks. Im Podcast *Handelsblatt Crime* erklärte sie dem Interviewer:

„Nicht das bunte Gepränge, das war schön, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie die alle so funktionierten, aber das sind natürlich keine harten Fakten oft gewesen. [...] Das waren seine Empfindungen, seine Bewertungen von Menschen.“

War der Wahrheitsgehalt von Stecks Aussagen also nach Darstellung der Staatsanwaltschaft Köln so wichtig, dass Landgericht und BGH ihre Urteile hierauf stützen konnten, oder waren seine Aussagen eben wie oben durch Frau Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker beschrieben „keine harten Fakten“?

Die Gerichte stützen ihre These von Leerverkäufen und vorsätzlichen Handelns zudem auf die Höhe des sog. Dividendenlevels. Gemeint ist der Ertrag im Verhältnis zur Höhe der Bruttodividende. Der vom Landgericht Bonn bestellte wirtschaftswissenschaftliche Sachverständige Prof. Dr. Ralf Elsas wies die zentrale These der Anklage zurück, wonach sich Leerverkäufe über den „Dividendenlevel“ beweisen ließen und Profite nicht anders zu erklären seien, als durch die Erstattung nicht gezahlter Kapitalertragsteuer. Elsas erklärte am 18. Dezember 2023 vor Gericht: „Ein Dividendenlevel ist kein Beweis für irgendeine Art von Geschäft, sondern dass es eine grundsätzliche Verhandlungsfrage ist.“

Dennoch blieb diese wissenschaftlich widerlegte These Grundlage von Cum/Ex-Anklagen.

1.4 Ein nicht stattgefunder Besprechungsstermin als Beweis?

Der zentraler Belastungspunkt für den vermeintlichen Vorsatz von Dr. Olearius war ein angebliches Treffen zwischen Dr. Kai-Uwe Steck, und Dr. Hanno Berger einerseits sowie, Dr. Christian Olearius und Christian S. andererseits in der Warburg Bank Anfang 2007, das den bedingten Vorsatz der Steuerhinterziehung belegen sollte. Danach hätten – so Dr. Steck – „alle Fakten auf dem Tisch gelegen“. Der Zeitpunkt 2007 war wichtig für die Anklage, weil ein Vorsatz für die von der Warburg Bank durchgeführten Transaktionen im Jahr 2007 nur vor deren Durchführung hätte gebildet werden können. Die Verteidigung konnte durch umfangreiche Kalenderdaten, Reiseunterlagen und E-Mails zweifelsfrei nachweisen, dass Dr. Steck sich zu dem in der Anklage behaupteten Zeitpunkt in London aufhielt. Auch an allen anderen Tagen des zweiten Halbjahres 2006 und des Jahres 2007 konnte der Aufenthalt von Dr. Steck nachgewiesen werden. Das behauptete Treffen hat daher nicht stattgefunden.

Eine Kommentierung der von Dr. Steck in Heimarbeit und vor den angeblichen Vernehmungen gefertigten Protokollentwürfe durch Frau Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker und Kriminalhauptkommissar M. legt die Vermutung nahe, dass sie diesen zeitlichen Ablauf bewusst manipuliert hat. Die Kommentierung sagt aus, dass ein erster Kontakt zwischen Steck und der Warburg Bank im Zusammenhang mit Cum/Ex erst 2008 stattfand (mehr dazu unten).

Trotz dieser erdrückenden Beweislage lehnten die Staatsanwaltschaften Köln und Bonn eine Strafanzeige wegen Falschaussage mit der absurdnen Begründung ab, die Beteiligten hätten den Termin bewusst nicht in ihre Kalender eingetragen, um ihn geheim zu halten – obwohl andere Termine zwischen den Beteiligten in diesem Zeitraum dokumentiert waren. Auch konnte der Termin nicht an einem anderen Tag stattgefunden haben, weil sich der Aufenthalt von Dr. Berger und Dr. Steck, die in Frankfurt am Main und in London lebten, anhand ihrer digitalen „Fußabdrücke“ lückenlos beweisen lässt.

1.5 Aktive Manipulation von Vernehmungsprotokollen

Die Vernehmungen des Hauptbelastungszeugen Dr. Steck fanden unter höchst ungewöhnlichen Umständen statt. Dr. Steck hatte nachweislich die Vernehmungsprotokolle – einschließlich der Fragen von Polizei und Staatsanwaltschaft – im Voraus zuhause selbst verfasst. „Protokollentwürfe“ von Dr. Steck, für eine Vernehmung, die offiziell am 6. April 2017 stattgefunden haben soll, wurden schon Ende März 2017 zirkuliert. Diese wurden anschließend nahezu

wortgleich in die offiziellen Protokolle übernommen. Unbeantwortete Fragen, mit denen die Entwürfe durch Brorhilker und Polizeibeamte kommentiert wurden, und andere entlastende Inhalte wurden jedoch gestrichen.⁶

Brorhilker bestätigte dieses Vorgehen in ihrer Zeugenaussage am 10. Januar 2025 im Prozess gegen Kai-Uwe Steck und rechtfertigte es mit den Worten: „Wenn er diese Frage antizipiert hat und die da hineingeschrieben hat, und wir haben die gestellt, sehe ich da, ehrlich gesagt, auch kein Problem.“ Brorhilker hielt diese Entwürfe und den vorherigen Mailverkehr aus den Gerichtsakten fern – ein klarer Verstoß gegen das Gebot der Aktenvollständigkeit und nur zu erklären, wenn die entlastenden Inhalte vor den betroffenen Beschuldigten verheimlicht werden sollten. Denn welcher Grund hätte sonst dagegen gesprochen, die Entwürfe zu den Akten zu nehmen?

2. Der Kronzeuge Dr. Kai-Uwe Steck: Vom "Märchenerzähler" zur Grundlage justizieller Wahrheiten

2.1 Systematische Falschaussagen und aktive Protokollmanipulation

Sönke Iwersen und Volker Votsmeier haben in ihrem Artikel „Vom Kronzeugen zum Märchenerzähler“ (Handelsblatt vom 12.12.2025) leider zu spät aber prägnant herausgearbeitet, dass dem für zahlreiche Cum/Ex-Verfahren zentralen Kronzeugen Dr. Kai-Uwe Steck nicht zu glauben ist. Die Autoren setzen sich mit dem jüngst erschienenen Buch Stecks „Der Cum/Ex-Kronzeuge – Die wahre Geschichte des größten Finanzskandals aller Zeiten“ auseinander, in dem er seine Wandlung vom angeblich verführten genialen Junganwalt über den ebenfalls verführten Cum/Ex-Jongleur hin zum geläuterten Kronzeugen und schließlich zum Menschenfreund als Life-Coach („ich helfe Gescheiterten“) beschreibt.

Was zuvor bereits in anderem Zusammenhang festgestellt worden war, bestätigt sich auch hier: Keiner der befragten Akteure – darunter Rechtsanwaltskollegen, frühere Vorgesetzte (Georg Thoma) oder Stecks Doktorvater (Prof. Theodor Baums) – konnte seine Angaben bestätigen, sich an die geschilderten Szenen erinnern oder seine Selbsteinschätzung teilen. Kapitel für Kapitel entlarven die Autoren Stecks Darstellungen als Märchen.

Dieses Buch schreibt damit das fort, was Prof. Dr. Alfred Dierlamm, früherer

⁶ Seiten 51 ff, https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2025/08/2025_07_28_Fall-Warburg.pdf.

Strafverteidiger von Kai-Uwe Steck, bereits als „Lügenmuster“ bezeichnet hatte⁷. Exemplarisch genannt seien Stecks falsche Angaben zu einer angeblichen Rückzahlungsbereitschaft von Taterträgen gegenüber dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Bonn, Roland Zickler, seine Behauptungen über eine Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, ihn straffrei davonkommen zu lassen, seine wechselnden Angaben gegenüber früheren Strafverteidigern sowie insbesondere seine widerlegte Behauptung, er oder Berger hätten bereits im Jahr 2007 über stattfindende Leerverkäufe informiert – ein zentraler Baustein zur Begründung des Cum/Ex-Vorsatzes (siehe dazu unten mehr).

2.2 Von falschen Aussagen zu gerichtlichen "Wahrheiten"

Diese Aussagen bildeten nicht nur die Grundlage für diverse Anklagen durch die damalige Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker. Sie wurden auch Bestandteil gerichtlicher Urteilsbegründungen. So urteilte der Vorsitzende Richter am Landgericht Bonn, Roland Zickler, im Urteil gegen britische Aktienhändler die Glaubwürdigkeit von Stecks Belastungen der Warburg Bank-Mitarbeiter wie folgt:

„Während der Zeuge bis dahin sämtliche Fragen umgehend und sachlich beantwortet und allenfalls kurz inne gehalten hatte, wenn er sich an bestimmte Vorgänge nicht mehr genau erinnerte, wurde er bei dieser Frage still, kehrte in sich und bejahte sie schließlich seufzend mit dem Hinweis, dass alle Fakten auf dem Tisch gelegen hätten. [...] Nach dem von der Kammer gewonnenen Eindruck des Zeugen war diese Reaktion weder geschauspielert noch Ausdruck davon, dass er sich innerlich zu einer Lüge überwinden musste.“

Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass diese Einschätzung auf einem Lügengeflecht beruhte. Gleichwohl wurde sie zur Grundlage gravierender strafrechtlicher Folgen.

Der Bundesgerichtshof stellte im Sommer 2021 Stecks Zeugenaussage zum angeblichen Vorsatz der Beteiligten in den Mittelpunkt seines zentralen Cum/Ex-Urteils (BGH 1 StR 519/20):

*„Hierbei hat sich das Landgericht rechtsfehlerfrei insbesondere auf folgende Gesichtspunkte gestützt: Nach den Feststellungen hat der **Zeuge***

⁷ Dr. Steck hatte seine ehemaligen Verteidiger wegen Falschberatung verklagt, diesen Prozess jedoch in erster Instanz verloren:

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-kronzeuge-verliert-millionen-klage-gegen-ex-verteidiger/100185205.html>.

St. die von den Beteiligten getroffenen Absprachen im Zusammenhang mit den Transaktionen mit den Worten eingeräumt, "alle Fakten [hätten] auf dem Tisch gelegen"(UA S. 204)."

Ob der BGH diese Beurteilung noch aufrechterhalten kann, ist nach dem jetzt bekannten Sachverhalt äußerst fraglich.

Ein Eigentor schoss sich die Justiz, indem sie Stecks Aussage glaubte, er würde seine Tatbeute in Höhe von geschätzten EUR 50 Mio. in Gänze zurückzahlen, wie er es gegenüber dem Vors. Richter am LG Bonn Zickler anlässlich des Prozesses gegen seinen früheren Sozius Dr. Hanno Berger versprochen hatte⁸. Bisher flossen nur rund EUR 11 Mio. an die Staatskasse zurück. Sein früherer Verteidiger Prof. Dr. Alfred Dierlamm enthüllte, dass das angebliche Treuhandkonto mit 50 Mio. Euro ein „Fake“ gewesen sei und Steck einfach nicht habe zahlen wollen. Das LG Bonn ordnete im Strafurteil gegen Steck die Einziehung von EUR 23,6 Mio. an. Faktisch stehen also noch ca. EUR 39 Mio. von der Tatbeute Stecks zur Rückführung aus.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob hier nicht nur die Öffentlichkeit, sondern die Justiz selbst einem „Märchenerzähler“ – um den Begriff des Handelsblatts aufzugreifen – aufgesessen ist.

2.3 Die Kollaboration zwischen Justiz, Steck und seinen Strafverteidigern

Sein früherer Verteidiger, Prof. Dr. Alfred Dierlamm, bezeichnete Steck als systematischen Lügner, der ein „Lügenmuster“ anwende und die „unglaubliche Macht“ genoss, Menschen ins Gefängnis zu bringen.

„Und mein Eindruck war, er hat es irgendwie genossen. Es ist eine unglaubliche Macht, die sie haben als Kronzeuge. Es ist eine unglaubliche Macht, wenn sie eine Aussage machen, und jemand ins Gefängnis geht (...).⁹

In einer E-Mail vom Januar 2021 schrieb Prof. Dierlamm dann über OBStAin a.D. Brorhikler:

„Sie wird noch eine großartige Justizkarriere vor sich haben. Ich traue ihr bis zur Generalstaatsanwältin alles zu. Dass wir die Steigbügelhalter waren,

⁸ <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cum-ex-176.html> .

⁹ Zitiert nach

<https://www.handelsblatt.com/audio/crime/crime-die-memoiren-des-ehemaligen-cum-ex-kronzeugen-kai-uwe-steck/100190347.html> (Minute 56.)

weiß sie und wird dies auch nie vergessen."

Frau Brorhilker schien die schwache Belastbarkeit von Stecks Aussagen schon früh erkannt zu haben. Den Drogerieunternehmer Erwin M. (den er beraten hat) beschuldigte Steck seit 2017 vorsätzlich illegale Cum/Ex-Transaktionen durchgeführt zu haben. In diesem Fall stellte Frau Brorhilker das Verfahren gegen M. im Jahr 2019 "mangels Anfangsverdachts" wieder ein und erkannte damit auch hier mutmaßlich, dass Steck nicht die Wahrheit sagte. In einem Zivilurteil gegen die Bank Sarasin, in welchem der Rechtsanwalt Eckart Seith Herrn M. erfolgreich vertrat, führte das Oberlandesgericht Stuttgart 2018 (Az 5 U 98/17) zu einer den Vorsatz angeblich begründenden Tatsache aus: *"Das Gutachten des Prof. Dr. K. vom 25. März 2010 (B70, nach Bl. 2146) habe er (Anm.: der Drogerieunternehmer M.) weder beauftragt noch erhalten oder zur Kenntnis genommen, vielmehr sei es von Dr. Berger und Dr. Steck über Mittelpersonen ohne sein Wissen beauftragt worden, um seine Kenntnis zu konstruieren."*

Steck wiederum gibt einen Einblick in seine eigene Einschätzung über die Zusammenarbeit mit der Justiz in einer WhatsApp an seinen ehemaligen Strafverteidiger Dr. Gehrke so wieder:

"Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden."

In seinem Buch über Cum Ex ("Der Cum/Ex Kronzeuge – Die wahre Geschichte des größten Finanzskandals aller Zeiten") bestätigt Steck dieses Zitat. Diese Drohung wurde von Gericht und Staatsanwaltschaft jedoch nicht aufgeklärt.

Diese Aussagen zeigen, welches Verhältnis zwischen Kronzeuge (und dessen Rechtsanwälten) und Strafverfolgungsbehörden herrschte, was die Neutralität der Ermittlungen beeinträchtigt haben könnte.

Im Standardwerk von Eisenberg *"Beweisrecht der Strafprozessordnung"* heißt es:

"Je mehr der Wert eines Geständnisses für die Sachaufklärung überschätzt wird, desto mehr gerät der Vernehmende (vor allem auf polizeilicher Ebene) in die Gefahr, unter Zurückstellung anderer Beweismittel und unter Einsatz der verschiedensten (und ggfs gar unzulässigen) Methoden, auf ein solches hinzuwirken [...]. Die Folge hiervon kann eine Zunahme der Zahl teilweise oder vollständig falscher Geständnisse sein. Das falsche Geständnis aber ist als eine der

Hauptursachen strafgerichtlicher Fehlurteile nachgewiesen."

Diese Aussage zeigt in der Kombination mit dem Fokus allein auf wenige Kronzeugen, dass Brorhilker selbst grundlegende Prinzipien objektiver Beweiswürdigung missachtete und sich auf selektive Geständnisse verließ.

3. Die mediale Vorverurteilung: Von der Berichterstattung zur Kampagne

Parallel zur strafrechtlichen Verfolgung entwickelte sich eine öffentliche Vorverurteilung, die weniger auf nachgewiesenen Tatsachen als auf Mutmaßungen, Andeutungen und Geraune beruhte. Ein Begriff wie „Steuerraub“ wurde verwendet, obwohl er im Steuer- und Strafrecht keine Grundlage hat. Medienberichte, parlamentarische Debatten und behördliche Stellungnahmen verstärkten sich gegenseitig, ohne dass die zugrunde liegenden Sachverhalte vollständig aufgearbeitet wurden.

3.1 Unkritische Übernahme von Zahlen und Narrativen

In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung wurde Frau Brorhilker mit der Behauptung zitiert, dem deutschen Staat entgingen jährlich rund 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung, davon „mindestens zehn Milliarden durch Cum/Ex“ und „mindestens 28,5 Milliarden durch Cum/Cum“. Selbst Frau Brorhilker räumt ein: „*Das ist natürlich eine Dunkelfeldschätzung, keine exakte Wissenschaft.*“ Trotzdem präsentierte die Medien diese Zahlen ohne Einordnung. Welche Basis diese Schätzungen haben, blieb unerwähnt. Zahlen des Bundesfinanzministeriums liegen deutlich darunter. Außerdem beziehen sich die Zahlen auf einen Schaden, der sich über viele Jahre erstreckt, während die Darstellung als Gegenüberstellung zum jährlichen Schaden von 100 Milliarden Euro beim flüchtigen Leser den Eindruck erweckt, es handele sich auch bei den angegebenen Schadensbeträgen aus Cum/Ex und Cum/Cum um jährliche Beträge.

Im Artikel hieß es zudem, Frau Brorhilker habe erklärt: „*Die Finanzbranche habe sich bei Cum/Ex mit juristischen Fachaufsätze, die ihre Praktiken legitimierten, selbst eine herrschende Meinung geschaffen. Ich habe noch keinen Drogenboss getroffen, der Professoren überzeugen wollte, dass der Handel mit Betäubungsmitteln überschätzt ist.*“ Diese drastischen Vergleiche verkennen, dass die „herrschende Meinung“ zu Cum/Ex zunächst durch den Staat selbst, also durch Gesetzgeber, Gerichte und Finanzverwaltung, geprägt wurde.

3.2 Gezielte Kooperation zwischen Justiz und Medien

Die enge Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht und bestimmten Medienorganen (WDR, Correctiv, SZ) schuf ein Bild einer scheinbar klaren Schuld der Betroffenen, das kritische Fragen ausblendete. Der WDR-Film „Der Milliardenraub“ vom Juli 2021, an dem Brorhilker und LG-Präsident Weismann mitwirkten, stellt dafür ein besonders deutliches Beispiel dar. Das Verwaltungsgericht Köln stuft die Aussagen („organisierte Kriminalität“) später als rechtswidrig ein (s.o.).

Der Präsident des Landgerichts Bonn, Dr. Stefan Weismann, gefährdete den Anschein der Unparteilichkeit nicht nur durch seine Mitwirkung an „Der Milliardenraub“ massiv, sondern auch indem er die Produktion eines diffamierenden WDR-Rapvideos („Ihr habt uns bestohlen“) gegen Dr. Olearius aktiv ermöglichte und dabei den Text des Liedes vorab kannte. Im April 2024 wurde dieses Rap-Video im Sitzungssaal des LG Bonn gezeigt, wobei allein Dr. Olearius als beschuldigte Person individualisiert - und mit Monstermaske - dargestellt wurde. Der Rap-Song endet mit der Abführung des Angeklagten in Handschellen. Dr. Weismann ließ eine Kopie des Videos sogar für das Gerichtsmuseum sichern. Eine schlimmere Vorverurteilung und Diffamierung durch das verhandelnde Gericht - das Landgericht Bonn - als dieser Vorgang ist kaum noch vorstellbar und in der demokratischen Geschichte Deutschlands wohl einmalig.

3.3 Theater

Kunstschaffende haben die mediale Vorverurteilung - vermeintlich aus Gründen der Aufklärung und Anprangerung von Missständen - in Theaterstücken fortgeschrieben und verfestigt. Hierzu dienten zunächst Rechercheergebnisse von Oliver Schröm auf Basis der Erzählungen von Kai-Uwe Steck als "Benjamin Frey", die Klischees wie der weißbehandschuhte Butler nutzten, um einen publikumswirksamen Stoff zu erzeugen. Zugegeben, in der Warburg Bank wurde Kaffee und Tee von Servicepersonal serviert. Einen Butler mit weißen Handschuhen sah ich in 15 Jahren meiner Tätigkeit in der Warburg Bank jedoch nie. Diese Nebensächlichkeiten rahmen jedoch die Erzählung ein, dass auf der einen Seite reiche, gierige Bunker Steuergelder rauben und dem Staat notwendige Mittel für Bedürftige entziehen. 2018 wurde im Lichthof Theater Hamburg das erste Stück zu Cum/Ex aufgeführt: *Cum Ex Papers - Eine Recherche zum entfesselten Finanzwesen*. Christian Olearius wurde hier bereits als kriminelle Hauptfigur dargestellt.

Eine Fortsetzung folgte 2021 ebenfalls im Lichthof Theater Hamburg: "Tax for Free – Scholz und Tschentscher geben einen aus und Michael Kohlhaas wundert sich". Hier

lag der Fokus auf dem vermeintlichen "Erlass" von Steuern aufgrund des Besuches von Dr. Olearius bei Scholz. Auch hier ist es zwar richtig, Aufklärung zu fordern und zu betreiben. Nicht richtig ist es dagegen, einen Tatbestand, der unrechtmäßigen Beeinflussung von Bürgermeister, Finanzsenator und der Finanzbehörde fortdauernd zu behaupten, obwohl der Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft nach Sichtung aller Unterlagen und Anhörung aller möglichen Zeugen keinen Anhaltspunkt für eine solche Beeinflussung gefunden hat und diese von den an den Treffen Beteiligten auch zu recht bestritten werden.

Dass hier nicht mehr Aufklärung der Öffentlichkeit, sondern geschmacklose Sensationslust und Aufmerksamkeit durch Verächtlichmachung das Ziel war zeigte zuletzt 2024 das Schauspielhaus mit dem Stück "*Die gläserne Stadt*". Das Stück diffamiert Christian Olearius (die Bankiersfigur „Baktus“) sowie unbeteiligte Familienmitglieder, wie Frau Olearius, die wenige Monate zuvor verstorben war.

3.4 Der Tagebuch-Skandal

Ein beispielloser Übergriff auf die geschützte Privatsphäre von Dr. Olearius markierte der 21. März 2018, als die Staatsanwaltschaft Köln seine privaten Tagebücher beschlagnahmte. Obwohl sich diese höchstpersönlichen Aufzeichnungen in der Obhut der Justiz befanden, gelangten sie vollständig an die Presse. Bereits im September 2020 nutzte DIE ZEIT Interna für eine umfassende Berichterstattung, die Dr. Olearius und seine politischen Kontakte gezielt in ein kriminelles Licht rückte. Das Landgericht Köln stellte im Oktober 2024 (Az. 5 O 195/22) rechtskräftig fest, dass dieser Datenabfluss aus der Sphäre des Landes Nordrhein-Westfalen eine schwere Amtspflichtverletzung darstellte, da der Staat seine Pflicht zum Schutz sensibler Daten eklatant verletzt hatte. Das Land NRW wurde zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Aus Sicht der Betroffenen war die unrechtmäßige Weitergabe kein Versehen, sondern Teil einer bewussten Kampagne zur öffentlichen Vorverurteilung.

4. Institutionelles Versagen: BaFin, Gerichte und Politik

Die Verfahrensmängel im Fall Warburg beschränken sich nicht auf Einzelpersonen, sondern weisen auf ein systemisches Versagen mehrerer Institutionen hin.

4.1 Die BaFin: Von der Aufsicht zur Verfolgungshelferin

Unter BaFin-Exekutivdirektor Raimund Röseler entwickelte sich die Finanzaufsichtsbehörde zum Mitakteur in der einseitigen Fokussierung auf die

Warburg Bank. Während bei anderen Instituten wie ICAP Securities Ltd. keinerlei Prüfungen stattfanden, konzentrierte sich die BaFin auf die Warburg Bank – möglicherweise auch, um vom eigenen Versagen im Wirecard-Skandal abzulenken. Die BaFin stützte sich dabei unkritisch auf die fehlerhaften Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln. Dem Vortrag der Betroffenen ging sie nie ernsthaft nach.

Die BaFin verfolgte über das Mittel sog. Anhörungsschreiben das Ziel, Dr. Christian Olearius und Max Warburg aus ihren Ämtern (Aufsichtsrat, Aktionärsausschuss) zu entfernen. In den Gesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bernd Thiemann beschuldigte Herr Röseler 2020 Dr. Olearius und Warburg der kriminellen Machenschaften und unterstellte Verschleierungs- und Täuschungsabsichten. Wegen der Androhung gaben Dr. Olearius und Warburg ihre Organstellungen ab, auch bei Tochtergesellschaften, und übertrugen ihre "Stimmrechte" auf Bevollmächtigte. Ebenfalls wurden ihnen Organstellungen in Tochtergesellschaften verwehrt. Es wurden zudem Brandmauern in der Form errichtet, dass Bankangehörige keinen Kontakt mit den Bankinhabern haben sollten.

Hinweise auf vermeintlich freiwillige "Rücktritte" der Bankinhaber verkennen, dass die Anhörungsschreiben der BaFin eben diese enteignungsähnlichen Maßnahmen angedroht haben und somit ein faktischer Zwang durch die BaFin ausgeübt wurde.¹⁰

Herr Röseler hatte das letzte Anhörungsschreiben 2024 eigenhändig unterzeichnet. Dr. Olearius und sein Sohn Joachim werden durch die BaFin stigmatisiert. Die BaFin veranlasste, die Bank in einem Sonderreferat zu beaufsichtigen, was praktisch einer Fremdsteuerung gleichkam. Juristen wissen seit Jahrzehnten um die Gefahr von "Sonder"-Instanzen - jeglicher staatlicher Stellen.

4.2 Die Justiz: Vorverurteilung statt neutraler Rechtsprechung

Die 13. Große Strafkammer des Landgerichts Bonn unter Vorsitzendem Richter Edgar Panizza plante die Verurteilung von Dr. Olearius bereits vor Zulassung der Anklage, wie interne „Merkzettel“ belegen. In diesen geheimen Unterlagen wurde ausführlich dargestellt, wie die Verurteilung in Sachen Cum/Ex herbeigeführt werden sollte. Panizza wurde deshalb im Februar 2023 erfolgreich - dies ist ein seltener Fall - wegen Befangenheit abgelehnt. Das Gericht übernahm zudem kritiklos die konstruierten Protokolle der Kronzeugen, obwohl die Manipulationsmechanismen

¹⁰

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2025/07/20250502_Steht-die-BaFin-ueber-dem-Recht_-4.pdf.

bekannt sein mussten (s.o.).

Auch der Wechsel des Cum/Ex-Richters Roland Zickler von der 12. Großen Strafkammer in das Bundesjustizministerium wirft Fragen nach der Neutralität der Rechtsprechung und möglichen Karriereanreizen auf.

Die prominenten Protagonisten aus den Reihen der Justiz haben damit ihre Positionen verlassen (Brorhilkner ging zu Finanzwende e.V., Zickler ins Justizministerium, Dr. Weismann in den Ruhestand).

4.3 Politische Einflussnahme und undokumentierte Absprachen

Ausschlaggebend ist auch die undokumentierte Teilnahme Brorhilkers an einer Besprechung im Bundesfinanzministerium am 16. November 2017 – ohne Wissen ihrer Vorgesetzten, ohne für den Fall zuständig zu sein und entgegen geltenden Dienstwegen. Dieser Vorgang nährt den Verdacht politischer Einflussnahme und untergräbt die notwendige Transparenz justizieller Verfahren. Das Gespräch führte zur Einzelanweisung des BMF (CDU geführt), keine Verjährung zuzulassen. Der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble lässt sich in seiner postum veröffentlichten Autobiographie auch über den Fall Warburg aus: *“Die Behörde, die zuvor bereits eine Rückforderung in die Verjährung hatte laufen lassen, musste ich als Bundesfinanzminister 2017 per Weisung dazu zwingen, 43 Millionen Euro zu Unrecht erstatteter Kapitalertragssteuern von der Privatbank kurz vor der Verjährung zurückzufordern - was den Verdacht begründet, dass in Hamburg jemand ein Interesse daran hatte, Warburg vor Steuernachzahlungen und womöglich auch vor einer Strafe zu schützen.”*

Um dies einzuordnen: Das zuständige Hamburger Finanzamt hatte mit Zustimmung der Finanzbehörde eine Entscheidung getroffen zugunsten der Warburg Bank. Dann war Frau Brorhilkner nach Berlin gereist und hat die von ihr behaupteten Erkenntnisse unter Einbezug der Aussagen Stecks im BMF dargestellt. Anschließend hat das BMF die Weisung an die Hansestadt erteilt. Die Staatsanwaltschaft Köln hat dieses Jahr (2025) eine Anklage gegen Daniela P., Finanzbeamte aus Hamburg, erhoben. Stand heute (Dezember 2025) ist die Anklage noch nicht vom zuständigen Gericht zugelassen. Für den nicht weiter begründeten Verdacht Schäubles haben sich bis heute keine Beweise gefunden.

Nur eine Fußnote ist hingegen der gegen den SPD Politiker Johannes Kahrs vorgebrachte Vorwurf, er habe über EUR 200.000 in bar (Fundort Bankschließfach) von der Warburg Bank als Entgelt für politische Einflussnahme erhalten. Dieses

Verfahren wurde im Dezember 2024 zugunsten Kahrs mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt¹¹ und zeigt, wie viele Jahre (hier seit 2021) ein Vorwurf einer falschen Erzählung im öffentlichen Bewusstsein gehalten werden kann.

5. Chronologie der über zehnjährigen Verfolgung

Die folgende chronologische Übersicht zeigt den Zusammenhang der Ereignisse:

2007–2011: Die Warburg Bank führt Cum/Ex-Aktientransaktionen durch. Aus Sicht und nach Kenntnis der Bank handelte es sich um die legale Form der Geschäfte auf Basis der damaligen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

16. Februar 2007: Dr. Hanno Berger stellt das Geschäftskonzept in einem knappen Gespräch vor. Kronzeuge Steck ist trotz anderslautender eigener Aussagen nicht Teilnehmer dieses Gesprächs. Leerverkäufe werden nicht angesprochen.

25. April 2007: Warburg Bank prüft über zwei Monate durch Fachabteilungen und externe Dritte (nicht Dr. Berger) die Zulässigkeit der Dividendenarbitragegeschäfte (später Cum/Ex). Die Partner (Geschäftsleitung der Bank) beschließen aufgrund eines positiven Votums aller Beteiligten, inklusive des für den Handel zuständigen Partners, die Durchführung der Geschäfte.

April 2009: Die externen Berater Berger, Steck und Mora versichern der Bank schriftlich, dass den Geschäften keine Leerverkäufe zugrunde liegen und es auch nicht zur Anrechnung nicht gezahlter Kapitalertragsteuer komme. Die Bank vertraut auf diese Compliance-Zusagen.

2009–2011: Die Warburg Gruppe legt die Geschäfte in ihren Steuererklärungen offen unter ausdrücklicher Erwähnung, dass die Aktien mit („cum“) Dividendenanspruch erworben aber ohne („ex“) Dividendenanspruch geliefert wurden. Das Finanzamt für Großunternehmen Hamburg erhebt zunächst keine Bedenken.

Juni 2015: Ein Vermerk der Hamburger Betriebsprüfer bestätigt: Die Bank ist selbst für „möglicherweise nicht abgeföhrte(n) Steueranrechnungsbeträge“ steueranrechnungsberechtigt, da die Abwicklung über inländische Institute (Deutsche Bank/Clearstream) erfolgte.

Januar 2016: Überraschende erste Hausdurchsuchung. Die Bank meldet dies sofort

¹¹

<https://www.juve.de/verfahren/ex-spd-politiker-erreicht-verfahrenseinstellung-mit-hamburger-boutique/>

der BaFin. Ein Gutachten von der renommierten Steuerrechtskanzlei Flick Gocke Schaumburg ergibt „keine Schuldvorwürfe“.

November 2016: Erste Vernehmung von Dr. Kai-Uwe Steck. Er bestreitet zunächst die zentrale Ermittlungsthese der Staatsanwaltschaft zu den Dividendenleveln.

Januar 2017: Steck revidiert seine Aussage und schließt sich der „Dividendenlevel-Theorie“ der Staatsanwaltschaft an.

März/April 2017: Steck fertigt Vernehmungsprotokolle zuhause in „Heimarbeit“ vorab am Computer an, inklusive der Fragen, die die Ermittler ihm angeblich stellen sollten.

April 2017: Steck behauptet das (später widerlegte) Schlüsseltreffen Anfang 2007 mit Dr. Olearius, bei dem die den „Vorsatz“ begründenden Tatsachen (ergo das Vorliegen von Leerverkäufen im Rahmen der Aktientransaktionen) besprochen worden sei.

16. November 2017: Anne Brorhilker nimmt ohne Wissen ihrer Vorgesetzten an einer Besprechung im Bundesfinanzministerium teil.

März 2018: Beschlagnahme der privaten Tagebücher von Dr. Olearius im Rahmen einer Hausdurchsuchung am Wohnsitz. Diese gelangen an die Presse.

Oktober 2018: Steck tritt maskiert in der ARD-Sendung „Panorama“ als „Benjamin Frey“ auf und erzählt seine „Geschichte“.

März 2020: Das LG Bonn erlässt ein Urteil gegen zwei britische Händler. Die Richter stützen sich massiv auf Aussagen Stecks, dessen Aussage im Gerichtssaal als glaubwürdig eingestuft wird.

Juli 2021: WDR-Film „Der Milliardenraub“. Brorhilker wirkt prominent mit und betont die Bedeutung der Aussage von Dr. Steck für die „Überführung“ der „Akteure“. Das Verwaltungsgericht Köln stuft Aussagen von Brorhilker und Dr. Weismann („organisierte Kriminalität“) als rechtswidrige Verletzungen des Rechts von Dr. Olearius auf ein faires Verfahren ein.

Dezember 2021: Brorhilker erklärt vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss unter anderem, man müsse sich bei geständigen Kronzeugen „nicht mehr einen abbrechen mit Indizien“ und „ICAP ist kein Leerverkäufer.“

2020-22: Die Bankmitinhaber Dr. Olearius und Warburg sicherten über ihr

Privatvermögen die Zahlung von über 250 Millionen Euro (davon 80 Mio. Euro Zinsen) ab, um die Steuerforderungen der Warburg Bank zu begleichen – aus Verantwortung für das Institut, nicht als Schuldeingeständnis.

Dezember 2022: In einer WhatsApp-Nachricht an seinen damaligen Verteidiger Gehrke droht mit Enthüllungen über das Vorgehen der „*Damen und Herren vom Staat*“.

Dezember 2023: Der Gutachter Prof. Dr. Ralf Elsas widerlegt eine zentrale These der Anklage: Ein Dividendenlevel ist kein Beweis für ein bestimmtes Geschäft, namentlich Leerverkäufe, sondern reine Verhandlungssache der Kapitalmarktteilnehmer.

April 2024: Rap-Video „Ihr habt uns bestohlen“ im Sitzungssaal des LG Bonn und mit Erlaubnis des Gerichtspräsidenten Dr. Weismann. Dr. Olearius wird als einzige Person individualisiert und mit Monstermaske dargestellt.

24. Juni 2024: Einstellung des Strafverfahrens gegen Dr. Christian Olearius auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen schwerer Erkrankungen, die eine Prozessfortführung verhindern. Eine inhaltliche Aufarbeitung der Ermittlungsmängel unterbleibt.

Januar 2025: Anne Brorhilker bestätigt vor Gericht die Protokoll-Erstellung durch Steck in Eigenregie.

April 2025: Prof. Dr. Alfred Dierlamm, früherer Verteidiger von Herrn Dr. Steck attestiert diesem ein „Lügenmuster“.

Mai 2025: Anwälte beantragen ein Klageerzwingungsverfahren gegen Dr. Steck wegen des Verdachts der Falschaussage.

Juni 2025: Dr. Kai-Uwe Steck wird vom LG Bonn lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt – eine „Belohnung“ für seine Aussagen als Kronzeuge.

Oktober 2025: Anwälte beantragen ein Klageerzwingungsverfahren gegen Brorhilker wegen des Verdachts der Rechtsbeugung.

6. Was muss das Fazit sein?

Nach alledem kann die Forderung nur sein, wirklich vollständige Aufklärung nicht nur der eigentlichen Cum/Ex Fälle, sondern auch der Verfolgung Beteigter zu

betreiben und auch hier begangenes Unrecht wiedergutzumachen. Ein der Unwahrheiten überführter Kronzeuge (Kai-Uwe Steck), eine ihre Mission verfolgende Staatsanwältin (Anne Brorhilker) und ein nicht objektiv prüfender Bankaufseher (Raimund Röseler) stehen hierbei im Zentrum.

Das Hauptverfahren gegen Dr. Christian Olearius wurde im Juni 2024 aufgrund seiner schweren Erkrankung auf Antrag der Staatsanwaltschaft eingestellt – nicht aufgrund eines Freispruchs oder einer entlastenden Beweiswürdigung. Dies hinterlässt einen unbefriedigenden Zustand, da die substantiellen Verfahrensmängel nicht justiziell aufgearbeitet wurden.

Die Beweise und Indizien, auf die sich die Staatsanwaltschaft Köln in ihrer Anklage gegen Dr. Olearius stützte, wurden schon längst widerlegt:

- Die den Vorsatz begründende Behauptung von Dr. Steck auf einem Treffen Anfang 2007 zwischen Dr. Berger/Dr. Steck und Dr. Olearius und dem Generalbevollmächtigten S. habe Dr. Berger vorgeschlagen, Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen zu tätigen, ist unwahr, weil Dr. Steck an einem solchen Treffen in 2007 nachweislich nicht teilgenommen hat, seine Behauptung also frei erfunden ist.
- Die Behauptung, dass aus dem sog. Dividendenlevel eindeutige Rückschlüsse auf Leerverkäufe und Steuererstattungen anderer Beteigter gezogen werden könnten, ist ebenfalls falsch.
- Geschäfte, die die Warburg Bank 2006 als Leerverkäufer tätigte, wurden aktiv gestoppt. Sie waren nicht wie von der Staatsanwaltschaft vorgebracht, eine Vorbereitung für kriminelles Verhalten. Im Gegenteil, die Warburg Bank hat nach intensiver Prüfung durch eigene Fachabteilung und Steuerexperten (nicht Berger und Steck) darauf Wert gelegt, dass keine Leerverkäufer an den Transaktionen teilnehmen, wie dies auch durch die Berater und Händler schriftlich bestätigt wurde.

Die Gesellschafter der Warburg Bank haben dennoch jeweils EUR 70 Mio. aus ihrem Privatvermögen zur Verfügung gestellt, damit insgesamt über 250 Millionen Euro (inkl. ca. EUR 80 Mio. an Zinsen) für die Zahlung auf die erst spät erlassenen Steuerbescheide gegenüber der Warburg Bank gezahlt werden konnten – mehr als die ursprünglich erstatteten 169 Millionen Euro und erst recht deutlich mehr als der Ertrag der Warburg Bank von 69 Millionen Euro vor Steuern. Die Sicherstellung dieser Zahlung erfolgte aus Verantwortung gegenüber dem Fiskus und dem Willen zur Schadensbegrenzung, nicht aus einem Schuldbewusstsein bezüglich einer Straftat. Der Großteil der erstatteten Kapitalertragssteuerbeträge – rund 100 Millionen Euro – floss nicht an die Warburg Bank, sondern unter anderem an ICAP

Securities Ltd., Dr. Berger, Dr. Steck und die Ballance-Group, die sich sämtlich nicht an der Steuerrückzahlung beteiligten. Dr. Steck zahlte allerdings 11 Mio. Euro auf die Steuerschuld eines Fonds.

Am 17. Oktober 2025 beantragten die Anwälte von Dr. Olearius beim Oberlandesgericht Köln ein Klageerzwingungsverfahren gegen Anne Brorhilker wegen des Verdachts der Rechtsbeugung (§ 339 StGB). Ein solcher Vorwurf ist rechtlich außerordentlich schwerwiegend und setzt voraus, dass ein Richter oder Staatsanwalt „bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei das Recht bewusst beugt“. Konkret wird Brorhilker vorgeworfen¹², durch:

- die systematische Vernachlässigung entlastender Ermittlungen,
- die aktive Manipulation von Beweismitteln (Protokolle),
- die undokumentierte Kooperation mit Kronzeugen,
- die einseitige, unvollständige und verfälschte Darstellung des Sachverhalts in den Anklagen gegen Dr. Olearius und Mitarbeiter der Warburg Bank,
- die öffentliche Vorverurteilung der Beschuldigten,
- und die selektive, willkürliche Verfolgungspraxis

ihre Amtspflichten vorsätzlich verletzt und das Recht zuungunsten der Beschuldigten bewusst gebeugt zu haben.

6.1 Gerechte Aufarbeitung

Während „einfache“ Ermittlungsfehler oder Verfahrensverstöße noch im Rahmen „üblicher“ justizieller Fehlleistungen bleiben können, ist eine Rechtsbeugung ein schweres Amtsdelikt, das auf eine bewusste Missachtung des Rechts zielt. Die vorliegenden auf Basis von Protokollunterlagen und Originaldokumenten basierenden Informationen legen nahe, dass es nicht nur um Fahrlässigkeit, sondern um ein aktives, strategisches Vorgehen ging, das darauf abzielte, ein bestimmtes Ergebnis (die Verurteilung der Warburg Bank Mitarbeiter und Führung) ungeachtet der objektiven Beweislage zu erreichen. Die bewusste Unterdrückung entlastender Beweise, die Manipulation von Zeugenaussagen und die Koordination mit Medien zur Vorverurteilung könnten als Indizien für eine solche bewusste Rechtsbeugung gewertet werden.

¹²

https://christianolearius.de/wp-content/uploads/2025/11/20251103_PRESSEMITTEILUNG_kurz_Klageerzwingungsverfahren.pdf .

Parallel wird die Wiederaufnahme der Verfahren gegen bereits verurteilte Warburg-Mitarbeiter gefordert, da diese maßgeblich auf den nachweislich falschen Aussagen Stecks beruhen. Keiner der Verurteilten hat Steuerhinterziehung durch sein Handeln gewollt. Ein Wiederaufnahmegrund (§ 359 Nr. 5 StPO) liegt vor, wenn ein Urteil auf einer falschen Zeugenaussage beruht, die nachträglich als bewusste Falschaussage erkannt wird.

Die Bafin wird aufgefordert, ihrer Rolle als Schützer der Stabilität der Finanzinstitute gerecht zu werden und vergangene Entscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Soweit nicht eigene Untersuchungsergebnisse, sondern Mutmaßungen aufgrund von weitergetragenen (durch die Staatsanwaltschaft Köln) Fehlinformationen Grundlage für scharfe Eingriffe in die Steuerung der Warburg Bank waren, gilt dies erst recht. Schriftlich geäußerte Vorverurteilungen, u.a. in Anhörungsschreiben, müssen korrigiert werden.

6.2 Korrektur der Justizfehler und Vorverurteilungen

Der Fall Warburg zeigt die Gefahren, die entstehen, wenn Strafverfolgungsbehörden ihre Neutralität aufgeben, sich mit Kronzeugen zu einem „Team“ verbünden (*„Wir waren ein Team. Ich war quasi Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“ – Dr. Steck, „Der Cum/Ex Kronzeuge“ – 6.2.2025*), Beweise manipulieren und wie Aktivistenmedialen und politischen Druck erzeugen, um Verurteilungen zu erreichen und abzusichern.

Innerhalb der 10 Jahre Cum/Ex-Verfolgung haben sich Merkwürdigkeiten gehäuft, die wohl einmalig in der deutschen Rechtsgeschichte sind. Die systematischen Ermittlungsmängel, die selektive Verfolgung und die aktive Prozessmanipulation haben nicht nur Einzelne schwer in ihrer Freiheit, ihren Lebensläufen und ihrer Existenz geschädigt, sondern das Vertrauen in die Unparteilichkeit und Sachlichkeit der Justiz nachhaltig erschüttert.

Was kann ein Angeschuldigter in einer solchen Situation realistischerweise tun? Er kann – und hat es getan – die auf Grundlage erlassener Steuerbescheide festgesetzten Beträge zahlen. Er kann – und hat es getan – zur Aufklärung der Sachverhalte beitragen, Unterlagen zur Verfügung stellen und sich umfangreichen Ermittlungen stellen. Er kann – und hat es getan – alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um das durch Strafverfolgung, Medienberichterstattung und aufsichtsrechtliche Eingriffe in Gefahr geratene Bankinstitut zu stabilisieren.

Wie sollte ein Rechtsstaat damit umgehen, dass die Aussagen einer einzelnen Person die maßgebliche Grundlage für Strafanklagen, Urteile, ministerielle

Steueranweisungen und tiefgreifende BaFin-Eingriffe bildeten? Warum blockieren Justiz und Behörden - vor allem in Nordrhein-Westfalen - die vollständige Aufklärung dieser Vorgänge? Warum werden Protokolle, interne Vermerke und Kommunikationsdokumente nicht zu den Akten genommen und offengelegt?

Es ist zu erwarten, dass Wiederaufnahmeanträge in Verfahren, deren Urteile maßgeblich auf Stecks Aussagen beruhen, ernsthaft geprüft werden. Wenn sich die Justiz geirrt hat, muss sie für Abhilfe sorgen. Gleiches gilt für die Finanzaufsicht.

Die Beschuldigten müssen bei einem sich neu darstellenden Sachverhalt die faire Möglichkeit haben, ihre Reputation wiederherzustellen.

In Deutschland sind wir so stolz auf unser Rechtssystem, trauen der Unabhängigkeit der Richter und schauen mitunter verwundert auf dasjenige der USA. In diesem Fall hätte ich mir die Anwendung der "Fair-Trial"-Grundsätze aus den USA gewünscht, die darauf abzielen, dass die Jury nicht von medialer Vorverurteilung beeinflusst wird und Richter die Pflicht haben, Einflüsse von außerhalb des Gerichtssaals zu begrenzen¹³. So kann der US-Richter z.B. Äußerungsverbote gegenüber Verfahrensbeteiligten anordnen (jedoch nicht der Medien), was im vorliegenden Fall im Rahmen der Kampagne der Staatsanwaltschaft wohl angezeigt gewesen wäre. Hintergrund dieser angelsächsischen Rechtsprinzipien ist die Skepsis gegenüber staatlicher Macht und öffentlichen Tribunalen. Verurteilungen sollten ausschließlich aufgrund objektiver Beweise und nicht öffentlicher Meinung stattfinden.

Die bislang bekannt gewordenen Zusammenhänge liefern mehr als ausreichendes Material, um diese Fragen nunmehr umfänglich gerichtlich klären zu lassen – im Interesse der Betroffenen und im Interesse des Rechtsstaats selbst.

¹³ *Sheppard v. Maxwell* (1966): Sheppard v. Maxwell (1966) ist eine Grundsatzentscheidung des US Supreme Court zum Schutz des fairen Strafverfahrens vor medialer Einflussnahme.

Das Gericht stellte klar, dass Richter eine aktive Pflicht haben, Gerichtsverfahren vor schädlicher Medienbeeinflussung zu schützen, etwa durch Kontrolle des Gerichtssaals, strenge Jury-Auswahl, Abschirmung der Geschworenen oder Verlegung des Verfahrens. Zugleich betonte der Supreme Court, dass der Schutz des Fair Trials nicht durch Zensur der Presse, sondern durch prozessuale Maßnahmen zu erfolgen habe.